

Gremium	Sitzung am	Behandlung
Technischer Ausschuss	03.12.2018	öffentlich

Beschlussvorlage öffentlich Nr. 18/242	
Tagesordnungspunkt:	
Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung sowie die Errichtung eines Speichers	
Verantwortungszentrum: VZ 60	

Beschlussvorlage

Bauvorhaben:	Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung sowie die Errichtung eines Speichers
Baugrundstück:	Haydnstraße 1, Eppelheim
Flurstück Nr.:	823/4
Gemarkung:	Eppelheim
Bautagebuch Nr.:	2018/55
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB
Bebauungsplan:	Schwetzingen Straße / Grenzhöfer Straße

<u>Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB</u>	Anmerkung

<u>Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB</u>	Anmerkung
Laut der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schwetzingen Straße/Grenzhöfer Straße“ sind nur zwei Vollgeschoss zulässig	Durch den Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung und der Errichtung der Dachgauben entsteht ein drittes Vollgeschoss.
Nach Nr. 2.2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwetzingen Str.-Grenzhöfer Straße“ sind Dachaufbauten wie Dachläden, Dachgauben Oberlichter etc. bis zu einer Länge von einem Drittel des Daches zulässig.	Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung von 4 Dachgauben. Die Gauben in Richtung Osten haben eine Breite von 9,19 m und 5,00 m. Die Gauben im Westen haben eine Breite von 10,22 m und 6,35m. Die Dachlänge des gesamten Hauses beträgt 23,01 m.

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt den Ausbau des Dachgeschosses mit einer 4 Zimmerwohnung, die Errichtung von 4 Dachgauben sowie die Errichtung eines Speichers. Desweiteren sollen im Dachgeschoss eine Terrasse und im Obergeschoss Abstellräume geschaffen werden.

Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO:

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke werden nach Aufforderung des Baurechtsamts über das Bauvorhaben informiert.

Erstellungsdatum: 23.11.2018
Sachbearbeiter/in: Vanessa Sauer